

II- 344 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
Z. 7090-Pr.2/1971

Wien, 25. 1. 1972

90 /A.B.

zu 92 /J.

Präs. am 26. Jan. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten MeiBl und Genossen vom 10.Dez.1971, Nr. 92/J, betreffend Erhöhung der Gewinnspanne für Tabakverschleißer im Rahmen der mit 8.Dez.1971 wirksam gewordenen Erhöhung der Tabakpreise, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Höhe der Handelsspanne, die den Tabaktrifikanten beim Verschleiß von Tabakerzeugnissen zusteht, ist gemäß § 15 Abs.3 des Tabakmonopolgesetzes 1968, BGBl.Nr.38, von der Austria Tabakwerke AG. vorm.Österreichische Tabakregie zu bestimmen.

Diese Angelegenheit fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der genannten Gesellschaft, der gemäß § 4 des Tabakmonopolgesetzes 1968 die Verwaltung des Tabakmonopols obliegt.

Die Austria Tabakwerke AG. hat mir mitgeteilt, daß den Tabaktrifikanten im Jahre 1971 an Handelsspannen 1.063 Mio.S zugeflossen seien und daß als Folge der mit 8.Dezember 1971 wirksam gewordenen Erhöhung der Tabakwarenpreise im Jahre 1972 mit um 110 bis 130 Millionen Schilling höheren Trafikantenhandelsspannen gerechnet werden könne, das wäre um 10 % bis 12 % mehr als im Vorjahr.

Die von den Trafikanten bisher geforderte lineare Erhöhung der relativen Spannensätze um 2 % - das wäre bei selbständigen Tabaktrifikanten für inländische Erzeugnisse von 18 % auf 20 %, für ausländische Erzeugnisse von 12,5% auf 14,5 % und bei mit einem Gewerbe verbundenen Tabaktrifikanten für alle Erzeugnisse von 10 % auf 12 % - würde für die Austria Tabakwerke AG. einen zusätzlichen Aufwand von rund 150 Millionen S jährlich (berechnet auf Basis 1972) bedeuten, der auch nach der Preiserhöhung in der Wirtschaftsrechnung der Gesellschaft nicht untergebracht

- 2 -

werden könnte. Dieser Betrag würde sogar den Mehrerlös der Austria Tabakwerke AG. aus der Preiserhöhung weit übersteigen, den die Gesellschaft zur Deckung der bereits eingetretenen und der im laufenden Jahr noch zu erwartenden Kostensteigerungen benötigte. Aus diesen Gründen sei die Gesellschaft auch nach der eingetretenen Erhöhung der Tabakwarenpreise nicht in der Lage, die erwähnten Forderungen der Tabaktrafikanten zu erfüllen.

Die Austria Tabakwerke AG. steht in der Angelegenheit weiterhin in Verhandlungen mit dem Bundesgremium der Tabakverschleißer. Um die Auswirkungen der Preiserhöhungen auf den Tabakwarenabsatz besser beurteilen zu können, wurde vereinbart, die Verhandlungen erst im April 1972 fortzusetzen, sobald die Verkaufsergebnisse des ersten Quartals des Jahres 1972 vorliegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Friedrich".